



Haftungsrecht

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Gleichsam zum Pflichtprogramm dieser Bücherschau gehört es seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten, die regelmäßigen Neuauflagen der Handbuchliteratur zur Anwaltshaftung zu präsentieren. Auflagenstärker als diese Werke sind wohl nur Publikationen aus dem Bereich des Vergütungsrechts – ob die lebhaft nachgefragte Nachfrage nach Titeln zur Anwaltshaftung ihren Grund in einem Bestreben nach optimalen Risikomanagement oder in tatsächlichen Haftungsfällen der Anwaltschaft hat, würde man gerne wissen, ist aber Betriebsgeheimnis der Versicherungswirtschaft. In nunmehr 10. Auflage liegt der Titel **„Die Haftung des Rechtsanwalts“** von *Klaus Fahrendorf* und *Siegfried Mennemeyer* vor. Vor fast 40 Jahren als kleinformatiges, broschiertes Werk an den Start gegangen, das anfänglich auch noch die Notarhaftung abdeckte, ist der Titel mittlerweile zu einem veritablen Handbuch mit einem Umfang von fast 1.000 Seiten angewachsen. Die Genese dieses Werkes veranschaulicht damit, dass das Anwaltshaftungsrecht aufgrund einer ausufernden Kasuistik und immer neuer Rechtsfragen zu einer schwer zu durchdringenden Materie des Anwaltsrechts geworden ist, für die es verlässlicher Handreichungen bedarf. Bei auflagenstarken Titeln bringt eine Neuauflage naturgemäß keine großen Umbrüche in der Konzeption des Werks, die unverändert geblieben ist – einschließlich der Besonderheit eines eigenen, rund 100-seitigen Kapitels zu besonderen Haftungsgefahren in einzelnen Fachanwaltschaften. Hauptaugenmerk liegt vielmehr darauf, die Rechtsprechung des IV. und des IX. Zivilsenats des BGH sowie der Obergerichte seit der Voraufgabe aus dem Jahr 2017 nachzuzeichnen. Aber auch einige Rechtsentwicklungen und Gegenwartsherausforderungen des Anwaltshaftungsrechts haben Berücksichtigung gefunden. So behandelt das Werk die für die anwaltliche Haftpflicht relevanten Fragestellungen der Covid19-Pandemie, beispielsweise zu etwaigen Entschuldigungsgründen in Fällen anwaltlicher Verhinderung, in Bezug auf strafrechtliche Mandate, aber auch für den Zivilprozess einschließlich des Prozesskostenhilferechts. Besonderes Augenmerk der Autoren galt auch einer Überarbeitung des

Abschnitts zu anwaltlichen Interessenkollisionen, für den die neuere Rechtsprechung sowohl des IX. Zivilsenats als auch des Anwaltsenats und des IV. Strafsenats des BGH berücksichtigt worden sind. Das Kapitel zur Regressverjährung konzentriert sich mit der Neuauflage nun schwerpunktmäßig auf das „neue“ allgemeine Verjährungsrecht, da es kaum noch zu Fallkonstellationen kommt, in denen über das Übergangsrecht die frühere berufsspezifische Verjährungsvorschrift des §§ 51b (a.F.) BRAO relevant werden könnte.

2 *Isabel Huynh Cong* hat in ihrer bei *Carsten Schäfer* in Mannheim entstandenen Dissertationsschrift die **„Haftung in der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“** untersucht und zwar, wie uns der Untertitel verrät, „unter besonderer Berücksichtigung von Regressfragen“. Der Fokus der Arbeit liegt dabei auf einer PartGmbH bestehend aus Rechtsanwälten und den Besonderheiten des anwaltlichen Berufsrechts. Ein einleitendes Kapitel stellt die Wirkungsweise der Haftungsbeschränkung des § 8 Abs. 4 PartGG dar und bietet einen Überblick zu den Problemfeldern, die sich aus dem gesetzgeberischen Konzept einer versicherungsbasierten Haftungsbeschränkung ergeben. Im folgenden Kapitel zeigt die Verfasserin die Gründungsvoraussetzungen einer PartGmbH auf und erläutert die Gründung durch Umwandlung. Im Anschluss werden die Voraussetzungen für das Eingreifen der Haftungsbeschränkung betrachtet, wobei die Anforderungen an die Wirksamkeit und den Inhalt des Versicherungsvertrages im Vordergrund stehen. Die Verfasserin nimmt hierzu sowohl § 117 VVG als auch § 51b BRAO in den Blick. Kürzere Kapitel behandeln den Umfang der Haftungsbeschränkung und die Haftung der Ein- und Austretenden, bevor die Arbeit auf ihren Schwerpunkt, die Regressfragen, zusteuert. Die Verfasserin untersucht hier ausführlich drei Problemfelder: Zunächst den Regress der Gesellschaft gegen die Gesellschafter, also den Innenregress, sodann den Regress des Versicherers gegen Gesellschaft und/oder die Gesellschafter und schließlich die Erstreckung der Haftungsbeschränkung auf den Versichererregress. Bei der Erörterung des Versichererregresses befasst sich die Autorin notwendigerweise auch ausführlich mit den versicherungsvertragsrechtlichen Grundlagen und deshalb mit Normen wie § 113 VVG, §§ 116, 117 VVG und § 86 VVG. Die Untersuchung der verschiedenen Regressmöglichkeiten zeigt auf, dass der Versicherer Regressansprüche gegen die Gesellschaft und die Gesellschafter haben kann. Da deshalb relevant wird, ob und inwieweit Regressansprüche des Versicherers unter § 8 Abs. 4 PartGG fallen, untersucht die Verfasserin, ob Regressansprüche des Versicherers gegen die Gesellschaft unter die Erstreckung der Haftungsbeschränkung fallen. Dies bejaht sie mit Ausnahme von direkten Regressansprüchen gegen die haftpflichtigen Gesellschafter. Die Arbeit schließt mit dem Vorschlag einer Änderung des §§ 8 Abs. 4 S. 2 PartGG, für den die Verfasserin eine Klarstellung anregt, ob § 115 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VVG für die PartGmbH Anwendung finden soll oder nicht (was die Verfasserin bejaht).

3 In ihrer bei *Hanno Merkt* in Freiburg entstandenen Dissertationsschrift **„Haftung von Wirtschaftsprüfern“** hat *Franziska Schaible* die Haftung eines für den Rechtsanwalt traditionell sozietätsfähigen Berufs untersucht und damit einen im Vergleich zu Fragen der Anwaltshaftung eher seltenen Forschungsgegenstand gewählt. Die Arbeit befasst sich mit der Haftung von Wirtschaftsprüfern sowohl im Verhält-



1

Die Haftung des Rechtsanwalts

Klaus Fahrenndorf / Siegfried Mennemeyer, Carl Heymanns Verlag, 10. Auflage, Köln 2021, 976 S., 978-3-4522-9529-3, 119 Euro.



2

Haftung in der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung: Unter besonderer Berücksichtigung von Regressfragen

Isabel Huynh Cong, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020, 345 S., 978-3-8487-6676-5, 92 Euro



3

Haftung von Wirtschaftsprüfern – Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung und Mitverschuldenseinwand

Franziska Schaible, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2021, 265 S., 978-3-428-18265-7, 79,90 Euro.



4

Steuerberaterhaftung: Zivilrecht – Steuerrecht – Strafrecht

Jürgen Gräfe/Markus Wollweber/Andreas Schmeer, NWB Verlag, 7. Auflage, Herne 2021, 954 S., 978-3-4825-0567-6, 169 Euro.



5

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Jürgen Gräfe/ Michael Brügge/ Michael Melchers, Verlag, C.H. Beck, 3. Auflage, München 2021, 572. S., 978-3-406-74083-1, 139 Euro.

nis zu Vertragspartnern als auch zu vertragsfremden Dritten. Die Autorin beleuchtet die Haftungsgrundlagen und zeigt auf, dass aus § 323 Abs. 1 S. 2 HGB keine Ansprüche Dritter abgeleitet werden können und entgegen der ständigen Rechtsprechung des BGH eine Anwendung der Grundsätze des Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte auf Wirtschaftsprüfer mangels Schutzwürdigkeit abzulehnen ist. *Schaible* vertritt die Auffassung, dass durch die Einführung von § 311 Abs. 3 S. 2 BGB eine alternative Anspruchsgrundlage geschaffen worden sei, der gegenüber der Rechtsfigur des Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte aufgrund eines eigenen Anspruchs des Dritten gegen den Wirtschaftsprüfer aus § 311 Abs. 3 S. 2 BGB subsidiär sein muss. Ebenso umfangreich wie die Haftungsgrundlagen behandelt die Verfasserin in einem weiteren Kapitel die Möglichkeit der Haftungsbegrenzung und analysiert zu diesem Zweck zunächst den Anwendungsbereich der gesetzlichen Haftungsbegrenzung in § 323 Abs. 2 HGB. Die Vorschrift ist nach ihrer Auffassung analog auf Prüfungen anwendbar, die aufgrund einer absoluten Verpflichtung zur Prüfung durchgeführt werden und deren Inhalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Ein kurzer Blick gilt sodann der vertraglichen Haftungsbegrenzung, bevor sich die Verfasserin auf mehr als 60 Seiten mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen des *Instituts der Wirtschaftsprüfer* beschäftigt und mehrere Schwachstellen des Klauselwerks aufdeckt. So kommt die Verfasserin zu dem Ergebnis, dass Nr. 9.2 AAB mit wesentlichen Grundgedanken des § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO unvereinbar ist. Auch weitere Klauseln wie Nr. 9.5 S. 3, 4 und Nr. 9.6 hält die Verfasserin für teilweise unwirksam. Ein abschließendes Kapitel befasst sich sodann mit dem Mitverschuldenseinwand (§ 254 Abs. 1 BGB). Hier zeigt *Schaible* auf, dass Wirtschaftsprüfer der Einwand des Mitverschuldens in Abhängigkeit von der Art der betriebswirtschaftlichen Prüfung verwehrt sein kann.

4 Nach fünf Jahren in Neuauflage erschienen ist das Standardwerk „**Steuerberaterhaftung**“, das nun neben *Jürgen Gräfe* und *Andreas Schmeer* auch von *Markus Wollweber* verantwortet wird. Es versteht den Haftungsbegriff traditionell weiter als Werke zur Anwaltshaftung, so dass auch die Neuauflage neben einem 600-seitigen Teil zur zivilrechtlichen Haftung Kapitel zur „steuerrechtlichen Haftung“ (130 Seiten) und zur „steuerstrafrechtlichen Verantwortlichkeit“ (190 Seiten) des

Steuerberaters enthält. Auf diese Weise sollen dem Berater in Steuerangelegenheiten seine beruflichen Risiken in einer Gesamtschau verdeutlicht werden. Aus aktuellem Anlass oder angesichts entsprechender höchstrichterlicher Rechtsprechung besonders in den Blick genommen hat die Neuauflage die Bilanzerstellung in Zeiten der Insolvenzgefahr, den Schaden in Fällen der Insolvenzverschleppung, die konsolidierte Schadenbetrachtung beim Gesamtvermögensvergleich und die steuerlichen Haftungsrisiken in der Krise des Mandanten. In praktischer Hinsicht sind mit der Neuauflage des Werkes die Randziffern neu gesetzt worden.

5 Nachdem 2018 erstmals ein Wettbewerber angetreten ist, haben *Jürgen Gräfe*, *Michael Brügge* und *Michael Melchers* ihr zuvor weitgehend konkurrenzloses Handbuch „**Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung: Die Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare**“ neu aufgelegt. Das nun in dritter Auflage verfügbare Werk erläutert Grundlagen und Gegenstand der Berufshaftpflichtversicherung, die zeitliche Begrenzung und den Umfang des Versicherungsschutzes, Deckungseinschränkungen und Risikoausschlüsse, Obliegenheiten des Versicherungsnehmers, Verjährungsfragen sowie den Haftpflicht- und den Deckungsprozess. Neu enthalten sind Prozessformulare, die typische Ansprüche von Versicherungsnehmern, Geschädigten und Dritten sowie die häufigen Einwendungen der Versicherer gegen den Versicherungsschutz abdecken. Die am 1. August 2022 in Kraft tretende große BRAO-Reform ist mit einem eigenen Kapitel bereits berücksichtigt, so dass das Werk auch Informationen zum gesetzlich neu geregelten Versicherungsschutz der zukünftigen Berufsausübungsgesellschaften enthält.

**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts sowie des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de